

JM Golf Travel Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Stand: Oktober 2025

Sehr geehrter Reisegast,

die nachfolgenden Bestimmungen und Hinweise werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachfolgend „Kunde“ genannt - und uns als Reiseveranstalter - nachfolgend „JM Golf Travel“ genannt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Anmeldung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde JM Golf Travel den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Anmeldung ist der Kunde 7 Tage gebunden. Grundlage der Anmeldung sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von JM Golf Travel für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. **Die von JM Golf Travel im Internet oder in sonstigen der Anmeldung zugrundeliegenden Beschreibungen der Reiseleistungen dargestellten Angebote stellen insoweit KEIN verbindliches Angebot dar, vielmehr handelt es sich dabei um eine Einladung an den Kunden, seinerseits ein Angebot auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages abzugeben.**

1.2 Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Bei elektronischen Anmeldungen bestätigt JM Golf Travel den Eingang der Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg, wobei diese Bestätigung jedoch noch keine Annahme des Angebotes auf Abschluss des Pauschalreisevertrages darstellt.

1.3 Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer hat der Kunde neben diesen Reiseteilnehmern auch selbst für deren vertragliche Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Der Vertrag kommt **erst** mit dem Zugang einer Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch JM Golf Travel zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Buchungsbestätigungen durch JM Golf Travel für den Kunden rechtsverbindlich sind; in der Regel erfolgt sie aber bei Buchungen im Internet durch eine elektronisch übermittelte Annahmeerklärung. Bei mündlichen oder telefonischen Anmeldungen übermittelt JM Golf Travel in der Regel eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Anmeldungen des Kunden führen bei entsprechender mündlicher oder telefonischer Buchungsbestätigung durch JM Golf Travel jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsschluss, wenn die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.5 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von JM Golf Travel vor, an das JM Golf Travel für die Dauer von 10 Tagen

gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist JM Golf Travel die Annahme erklärt; andernfalls kommt kein Vertrag zu Stande.

1.6 JM Golf Travel weist ausdrücklich darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z. B. telefonisch oder per E-Mail) nicht widerrufen werden können (§§ 312 VII, 312g II S.1 Nr. 9 BGB).

1.7 Die aufgrund der Anmeldung erfassten Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung der Reise und zur Kundenbetreuung.

2. Bezahlung

2.1 JM Golf Travel darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden Name und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers zur Verfügung gestellt wurden (§ 651t BGB). JM Golf Travel hat insoweit eine Kundengeldabsicherung abgeschlossen bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Durch diese Versicherung wird gewährleistet, dass dem Kunden Teile des Reisepreises sowie die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden, soweit der Ausfall der Reiseleistung auf der Zahlungsunfähigkeit von JM Golf Travel beruht

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gegen Übermittlung des Sicherungsscheins in Textform (§ 651r IV,1 BGB, Art. 252 EGBGB) eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig, sofern dem Kunden vorher der Sicherungsschein in Textform übermittelt worden ist. ***Gebuchte Greenfees sind hiervon abweichend zusätzlich voll zu bezahlen, soweit in der Reiseausschreibung hierauf ausdrücklich hingewiesen wurde.***

Die Restzahlung wird 27 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt worden ist.

2.3 Zahlungen können in bar, per Überweisung oder Kreditkarte geleistet werden. Soweit bei Zahlung per Kreditkarte das ausführende Kreditinstitut eine Bearbeitungsgebühr erhebt, wird diese gemeinsam mit der Anzahlung abgebucht. Eine Zahlung per PayPal ist nicht möglich.

2.4 Nach vollständiger Zahlung des Reisepreises erhält der Kunde die Reiseunterlagen ausgehändigt. Sollte der Kunde die Reiseunterlagen trotz vollständiger Zahlung des Reisepreises nicht erhalten haben, so hat der Kunde JM Golf Travel rechtzeitig darüber zu informieren.

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheines nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl JM Golf Travel zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist JM Golf Travel berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittskosten (Stornokosten) gemäß Ziffer 5. zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung und der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Reiseausschreibung und den ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise.

3.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die durch JM Golf Travel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Insbesondere ist ein in der Reiseausschreibung namentlich aufgeführter Begleiter (Golf Pro) nicht Vertragsinhalt; sollte dieser Begleiter die Reise nicht persönlich begleiten können, kommt ein von JM Golf Travel bestimmter Ersatz zum Einsatz. Ein Wechsel der Begleitperson stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt den Kunden nicht zu einer kostenfreien Annullierung.

3.3 Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, - wenn er die Änderung ablehnt - vom Vertrag unentgeltlich (ohne Stornokosten) zurückzutreten. Reagiert der Kunde auf eine von JM Golf Travel in der Benachrichtigung über die Änderung gleichzeitig gesetzte, angemessene Frist zur Erklärung nicht, so gilt die Änderung als angenommen, sofern der Kunde hierüber informiert worden ist.

3.4 JM Golf Travel ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Änderungen oder Abweichungen und das daraus resultierende Rücktrittsrecht unverzüglich nach Kenntniserlangung zu informieren. Ebenso ist dem Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung eine angemessene Frist zur Erklärung des Rücktritts zu setzen und der Kunde darüber zu informieren, dass bei einer Nichterklärung des Rücktritts innerhalb dieser Frist die Änderung als angenommen gilt.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Preisänderungen

4.1 JM Golf Travel ist berechtigt, bis zum 20. Tag vor Reiseantritt den Reisepreis zu erhöhen, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisebeginn ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt und wenn die Preiserhöhung ihren Grund in der Erhöhung der Beförderungskosten, der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder in einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse hat. Eine Preiserhöhung nach dem 20. Tag vor Reiseantritt ist unzulässig. Über eine nachträgliche Erhöhung des Reisepreises wird JM Golf Travel den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung, jedoch mindestens 21 Tage vor Reisebeginn informieren.

4.2 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gegenüber dem in der Buchungsbestätigung genannten Preis ist der Kunde ebenso wie im Fall der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 3.3) berechtigt, unentgeltlich (ohne Stornokosten) vom Vertrag zurückzutreten. Den Rücktritt hat der Kunde unverzüglich nach der Mitteilung über die Preiserhöhung und das daraus resultierende Rücktrittsrecht durch JM Golf Travel diesem gegenüber zu erklären. Erklärt sich der Kunde nicht, so gilt die Preiserhöhung als angenommen, sofern der Kunde mit der Mitteilung über die Preiserhöhung und das daraus folgende Rücktrittsrecht auch über die Frist der Rücktrittserklärung und über die Folgen der Fristversäumnis informiert worden ist.

4.3 Der Kunde seinerseits ist berechtigt, bis zum 20. Tag vor Reiseantritt den Reisepreis zu kürzen, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisebeginn ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten

liegt und sich die Beförderungskosten, die Treibstoffkosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafен- oder Flughafengebühren oder der für die betreffende Reise geltende Wechselkurs verringert hat und dies zu niedrigeren Kosten bei JM Golf Travel geführt hat. Eine Preissenkung nach dem 20. Tag vor Reiseantritt ist unzulässig.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber JM Golf Travel unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Der Rücktritt kann sowohl mündlich / fernmündlich als auch schriftlich oder in Textform erklärt werden, JM Golf Travel empfiehlt aber zur Vermeidung von Missverständnissen den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert JM Golf Travel den Anspruch auf den Reisepreis. Statt des Reisepreises kann JM Golf Travel eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Dies gilt jedoch nicht, sofern JM Golf Travel den Rücktritt zu vertreten hat oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe ein Fall höherer Gewalt vorliegt (z. B. Naturkatastrophe, Kriegszustand, Epidemie).

5.3 Vom Kunden auch im Falle des Rücktritts in voller Höhe zu tragen sind jedoch

- *Flugpreis nach der Ticketerstellung, wenn der Flug über JM Golf Travel vermittelt wurde;*
- *gebuchte Greenfees, soweit in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird;*
- *die Aufwendungen des begleitenden Pro (Unterricht, Platzbegleitung, Beratung etc.), soweit in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird.*

5.4 Auf den übrigen Reisepreis (Hotel, Transfers vor Ort, Führungen, Eintrittspreise etc.) berechnet sich die Entschädigung wie nachfolgend dargestellt als Prozentsatz vom Reisepreis in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, wobei JM Golf Travel bei der Berechnung der Entschädigung zu Gunsten des Kunden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt:

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn	20% des Reisepreises p. P.
- vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises p. P.
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises p. P.
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	70% des Reisepreises p. P.
- vom 6. bis zum Vortag des Reisebeginns	80% des Reisepreises p. P.
- bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises p. P.

5.5 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis unbenommen, dass JM Golf Travel kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wird dieser Nachweis jedoch nicht geführt, so ist der Kunde verpflichtet, den sich auf Grundlage der unter Ziffern 5.3 und 5.4 ergebenden Betrag zu zahlen, sofern nicht JM Golf Travel seinerseits nach Maßgabe nachstehender Ziffer 5.6 einen höheren Schaden nachweist.

5.6 JM Golf Travel behält sich insoweit vor, in Abweichung zu den Ziffern 5.3 und 5.4 eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern gegen Nachweis, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist JM Golf Travel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung sowohl der ersparten Aufwendungen als auch einer möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und auf Verlangen des Kunden zu begründen.

5.7 Ist JM Golf Travel infolge eines Rücktritts zur (teilweisen) Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so hat die Erstattung unverzüglich, jedenfalls binnen 14 Tage nach dem Rücktritt zu erfolgen.

5.8 Dem Kunden wird sowohl der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) als auch einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen. Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Die RRV ersetzt dem Kunden in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn der Kunde beispielsweise krankheitsbedingt von der Reise zurückgetreten ist.

6. Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht, soweit die Umbuchung nicht aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger vorvertraglicher Informationen notwendig ist. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann JM Golf Travel bei Einhaltung der nachfolgenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt für Umbuchungen bis 30 Tage vor Reisebeginn 30,00 €, bei Linienflügen 80,00 €, pro Umbuchungsvorgang und Kunden, das zusätzlich zu einem eventuellen neuen Reisepreis vom Kunden zu bezahlen ist; über einen durch die Umbuchung entstehenden neuen Reisepreis wird JM Golf Travel den Kunden vor der Umbuchung informieren.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Kunde durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn dies JM Golf Travel spätestens 7 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt wird und der Kunde nicht vorher vom Vertrag zurückgetreten ist. JM Golf Travel kann jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt (z.B. Handicapbeschränkung) oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet der Kunde mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt der Ersatzperson nachweisbar entstandenen Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

7.1 Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die JM Golf Travel ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. vorzeitige Rückreise) nicht in Anspruch, so hat er

keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. JM Golf Travel empfiehlt insoweit den Abschluss einer Reiseabbruchversicherung.

7.2 JM Golf Travel wird sich in diesem Fall jedoch um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn der Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.3 Als Ausgleich für die gem. Ziffer 2 Satz 1 anfallenden zusätzlichen Mühen und Kosten ist JM Golf Travel berechtigt, 20% des dadurch erstatteten Betrages einzubehalten.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1 JM Golf Travel kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch JM Golf Travel muss in der jeweiligen Reiseausschreibung angegeben sein.
- b) JM Golf Travel hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich lesbar in der Reisebestätigung anzugeben oder dort auf die Reiseausschreibung hinzuweisen.
- c) JM Golf Travel hat gegenüber dem Kunden den Rücktritt unverzüglich zu erklären, sobald feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt durch JM Golf Travel wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl ist nur bis 4 Wochen vor Reisebeginn zulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich, jedenfalls binnen 14 Tage nach Rücktrittserklärung, zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

JM Golf Travel kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch JM Golf Travel nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solch einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten entstanden ist aufgrund einer Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten. Kündigt JM Golf Travel aus diesem Grund, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe, Mängelanzeige

JM Golf Travel ist verpflichtet, dem Kunden die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich einem Vertreter von JM Golf Travel am Urlaubsort anzuzeigen; ist ein solcher am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, so sind etwaige Mängel unverzüglich JM Golf Travel unter den nachfolgend angegebenen Kontaktdaten anzuzeigen

Telefon: +49 (0) 9421 – 532 43 10

E-Mail: office@jm-golftravel.de

Telefax: +49 (0) 9421 – 532 43 99

Der die Reise begleitende Pro ist kein Vertreter von JM Golf Travel und ist weder für die Entgegennahme von Mängelanzeigen zuständig noch befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

10.2 Minderung

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Der Anspruch auf Minderung entfällt, wenn der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Kunde JM Golf Travel eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat und JM Golf Travel diese ohne Abhilfe zu leisten verstreichen hat lassen. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es aber nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von JM Golf Travel verweigert wird.

10.4 Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den JM Golf Travel nicht zu vertreten hat oder wenn der Kunde die Mängelanzeige unterlassen hat und JM Golf Travel deswegen nicht Abhilfe schaffen konnte.

11. Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung, Gepäckverspätung

JM Golf Travel empfiehlt Schäden bei aufgegebenem Gepäck oder Verlust sofort nach Ankunft - am besten noch im Flughafengebäude - der Fluggesellschaft zu melden. Die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft sind zu beachten, es gelten deren Beförderungsbedingungen. Ohne eine Kopie des Schadenformulars P.I.R. (Property Irregularity Report) ist eine Anspruchsstellung bei der Fluggesellschaft ausgeschlossen. Die Fluggesellschaften haften nur mit bestimmten Beträgen je nach Gewicht des Gepäckstückes, das bei Aufgabe im Flugticket eingetragen wird. Zur Anspruchsstellung muss der Kunde den Flugschein und Gepäckabschnitt vorweisen. Die Bestätigung des Reiseleiters oder einer Person, die nicht im Auftrag der Fluggesellschaft handelt, ist wertlos. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens, bei Gepäckverspätung innerhalb 21 Tagen nach Erhalt des Gepäcks vorzunehmen.

12. Haftungsbeschränkungen

12.1 Die Haftung von JM Golf Travel für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind.

12.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch

auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch JM Golf Travel gegenüber dem Kunden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

12.3. JM Golf Travel haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich **vermittelt** werden, wenn diese Reiseleistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter gleichzeitiger Angabe der Identität und der Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von JM Golf Travel sind. JM Golf Travel haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- und Organisationspflichten durch JM Golf Travel ursächlich geworden ist.

12.4 JM Golf Travel haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und die nicht von JM Golf Travel, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen (z.B. Golflehrer) oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

13. Verjährung

13.1 Die reisevertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren.

13.2 Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet JM Golf Travel, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen vor oder spätestens bei der Buchung zu informieren.

14.2 Steht / stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist JM Golf Travel verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald JM Golf Travel weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, hat er den Kunden zu informieren.

14.3 Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss JM Golf Travel den Kunden über den Wechsel informieren. JM Golf Travel wird unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

14.4 Die Liste der Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten der EU untersagt ist („Black List“), kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/de>

15. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

15.1 JM Golf Travel wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente - bitte achten Sie darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die gebuchte Reise noch eine ausreichende Gültigkeitsdauer aufweist -, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn JM Golf Travel schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3 JM Golf Travel haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass JM Golf Travel eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Rechtswahl, Gerichtsstand

16.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und JM Golf Travel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.2 Für Klagen von JM Golf Travel gegen Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand 94315 Straubing vereinbart.

17. Versicherungen

17.1 Insolvenzschutz-Versicherung

JM Golf Travel ist nur dann berechtigt, vom Kunden Zahlungen auf den Reisepreis (auch Anzahlung) zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass dem Kunden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. Dementsprechend hat JM Golf Travel dieses Insolvenzrisiko bei R+V abgesichert. Der Sicherungsschein, der dem Kunden im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird dem Kunden spätestens bei Zahlung des (Rest-) Reisepreises zusammen mit den Reiseunterlagen ausgehändigt.

17.2 Reiseversicherung

Hinsichtlich vom Kunden abschließbarer Reiseversicherungen wird ausdrücklich auf Ziffer 5.8 verwiesen.

18. Sonstiges

18.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und im Falle fehlerhafter Ausstellung unverzüglich bei JM Golf Travel zu reklamieren.

18.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden möglichst gering zu halten. Insbesondere hat der Kunde JM Golf Travel auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

18.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Gleiches gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalter ist:

JM Golf Travel

Inh. James Mullen

Europaring 4

DE-94315 Straubing

Telefon: +49 (0) 9421 – 532 43 10

Telefax: +49 (0) 9421 – 532 43 99

E-Mail: office@jm-golftravel.de

Ust. Id: DE188818253

JM Golf Travel

Allgemeine Vermittlungsbedingungen (AVB) für die Vermittlung von Flugbeförderungsleistungen

Stand: Oktober 2025

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1 Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch JM Golf Travel kommt zwischen dem Kunden und JM Golf Travel der Vertrag über die Vermittlung einer Flugbeförderungsleistung zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt der Reisevermittler den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar. Der Vermittlungsvertrag kommt erst mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung (Annahmeerklärung) durch JM Golf Travel zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Auftragsbestätigungen durch JM Golf Travel für den Kunden rechtsverbindlich sind; in der Regel erfolgt sie aber bei Aufträgen im Internet durch eine elektronisch übermittelte Annahmeerklärung. Bei mündlichen oder telefonischen Aufträgen übermittelt JM Golf Travel in der Regel eine schriftliche Ausfertigung der Auftragsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Aufträge des Kunden führen bei entsprechender mündlicher oder telefonischer Auftragsbestätigung durch JM Golf Travel jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsschluss, wenn die schriftliche Ausfertigung der Auftragsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.2 Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und JM Golf Travel ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Vermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner (Leistungserbringer) der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem Leistungserbringer getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Beförderungs- oder Geschäftsbedingungen.

1.3 Es wird darauf hingewiesen, dass Buchungen von Reiseleistungen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht widerrufen werden können (§§ 312 VII, 312g II S.1 Nr. 9 BGB).

2. Vertragspflichten

2.1 Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer durch den Reisevermittler vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Flugbeförderungsleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

2.2 Sofern nicht ausdrücklich vereinbart oder durch JM Golf Travel zugesagt oder beworben, ist JM Golf Travel nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Flugbeförderungsleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

2.3 Entsprechend der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen ist JM Golf Travel verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird JM Golf Travel dem Kunden die vom vermittelten Unternehmen vorliegenden Informationen über diejenige Fluggesellschaft übermitteln, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel unterrichtet. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist über die Internetseiten ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm und www.lba.de abrufbar. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten - soweit jeweils anwendbar - die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Luftverkehrsgesetzes, des Warschauer und Montrealer Übereinkommens und unmittelbar, wie inländische gesetzliche Bestimmungen,

- die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu Flugpassagierrechten
- die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
- die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität.

Dem Kunden wird dringend empfohlen, sich über seine Rechte als Fluggast, z.B. durch die Aushänge in den Flughäfen, durch die Informationen des ausführenden Luftfahrtunternehmens oder durch die Informationsblätter des Luftfahrtbundesamts unter www.lba.de zu informieren

3. Vergütungsanspruch

Für die Preise und die Serviceentgelte bei der Vermittlung der Flugbeförderungsleistungen von Fluggesellschaften gilt, dass die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise alleine Preise der Fluggesellschaften sind, die in der Regel keine Provision oder ein sonstiges Entgelt der Fluggesellschaft für die Tätigkeit von JM Golf Travel beinhalten. Die Vergütung von JM Golf Travel im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erfolgt in der Regel durch ein vom Kunden zu bezahlendes Serviceentgelt. Das Serviceentgelt für die Vermittlungstätigkeit von JM Golf Travel und für sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Flugbuchung ergeben sich aus den dem Kunden insbesondere in der Reiseausschreibung bekannt gegebenen und vereinbarten Entgelte. Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines entsprechenden Serviceentgelts ausnahmsweise nicht getroffen worden, schuldet der Kunde JM Golf Travel eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahlung einer üblichen Vergütung durch den Kunden.

4. Pflichten von JM Golf Travel bei Reklamationen des Kunden gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer

Ansprüche müssen gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Diese Fristen werden nicht durch Geltendmachung gegenüber JM Golf Travel gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich der Flugbeförderungsleistung Ansprüche sowohl gegenüber JM Golf Travel als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer beschränkt sich die Pflicht von JM Golf Travel auf die Erteilung der erforderlichen und ihm bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen des vermittelten Leistungserbringers.

Reisevermittler ist:

JM Golf Travel

Inh. James Mullen

Europaring 4

DE-94315 Straubing

Telefon: +49 (0) 9421 – 532 43 10

Telefax: +49 (0) 9421 – 532 43 99

E-Mail: office@jm-golftravel.de

Ust. Id: DE188818253